Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1877)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 37. Samstag den 15. September 1877.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Zwanzigster Jahres-Bericht

des

Vorstandes des Schweizer Pius-Vereins.

Geschäftsverkehr Anno 1876/77.

(Schluß.)

—

12. Canonisation des sel. Bruder Claus von der Flüeh.

Die Pilgerfahrt in Rom wurde benützt, um mit R. P. Virili, dem Postulator des Canonisations-Prozesses, Rücksprache zu halten. Laut dessen Bericht hängt der glückliche Erfolg der Canonisation auf dem ordentlichen Prozeßweg von dem Beweise zweier genügender Wunder ab.

Folgendes sind die hiefür geltenden Bestimmungen, welche wir hier neuerdings in Erinnerung bringen.

1. Frage. Wie sollen die Wunder beschaffen sein?

Antwort. Die Wunder müssen, um solche zu sein, die Naturkräfte überschreiten und über denselben liegen. Dieses Ueberschreiten und Uebertreffen kann auf mehrere Weise, im höheren oder geringeren Maße stattfinden, zwar nicht im Vergleich zur göttlichen Macht, aber in Beziehung auf die Naturkräfte. Der hl. Thomas unterscheidet drei Arten von Wundern, nämlich: supra naturam, contra naturam und praeter naturam.

Für die Prozesse der Heiligen und für unser Heiligsprechungsverfahren ist es genug und hinreichend, daß die Wunder praeter naturam seien. Hieher sind zu rechnen Heilungen von Krankheiten, die durch die Fürbitte des Seligen stattgefunden haben.

Damit diese Heilungen als außerordentlich und wunderbar angesehen werden, muß bezeugt werden: 1) daß die Krankheit unheilbar war; 2) daß die Heilung nicht allmählich, sondern plötzlich geschehen ist und ohne Anwendung menschlicher Mittel.

2. Frage. Ob für unser Kanonisationsverfahren alle Wunder, zu welcher Zeit sie immer geschehen sein mögen, zuläßig sind?

Antwort. Für unsern Prozeß und alle derartigen sind zum Zweck der Canonisation nur jene Wunder zuläßig, die nach der Gestattung der Verehrung, also für Bruder Klaus nach 1648 geschehen sind.

3. Frage. Ob die zu seinen Lebzeiten und die nach dem Tode gewirkten Wunder zuläßig sind?

Antwort. Zu Lebzeiten geschehene Wunder werden, wie oben bemerkt, hier für die Canonisation nicht anerkannt, aber die nach 1648 geschehenen.

4. Frage. Welches sind die zu erstellenden Beweise für die Wunder, welche nach der Seligsprechung, d. h. nach 1648, geschehen sind.

Antwort. Nach der üblichen Praxis werden wenigstens 2 Augenzeugen (de visu), im apost. Prozesse geprüft, erfordert, welche eidlich das Wunder bezeugen. Die Ohrenzeugen (de auditu) und die Zeugnisse der Geschichtschreiber sind nur als Nebenbeweis und Bestätigung des Factums zuläßig.

5. Frage. Ob die Wahl der Wunder zum Zwecke der Canonisation aus denjenigen, welche im Summarium angeführt sind, stattfinden darf.

Antwort. Nein: Weil 1. viele von den im Summarium (als Beweis für die Tugenden) angeführten Wunder vor 1648 geschehen sind und 2. diejenigen, welche nachher und später geschehen sind und mehr als hinreichend sein könnten, aus Mangel an Augenzeugen und umständlichen Beweisen unzulänglich sind."

In diesen Direktionen werden die Gläubigen geistlichen und weltlichen Standes einen neuen Grund finden, sich in allen schweren Nöthen um so eifriger und vertrauensvoller an den seligen Landesvater Bruder Klaus zu wenden, um durch dessen Fürbitte Erhörung zu finden. Wann und wo immer es sodann Gott gefallen wird, auf diese Fürbitte eine Gebetserhörung eintreten zu lassen, da sind die Betreffenden ersucht, sofort dem Hochw. Pfarrer ihres Orts oder dem Hochwst. Bischof ihrer Diözese davon Kenntniß zu geben, damit die nothwendigen Untersuchungen und Prüfungen rechtzeitig eingeleitet werden können.

13. Inländische Mission.

1. Im Laufe dieses Geschäftsjahres wurde auf den Antrag des Central-Comites von dem Hochwst. Episkopat folgende wichtige Bestimmung beschlossen bezüglich des **Stiftungsfonds:**

„Nachdem der besondere Missionsfond bereits die Summe von 70,000 Fr. erreicht hat und jährlich in erheblichem Maaße zu wachsen verspricht, werden über denselben folgende Bestimmungen festgestellt:

§ 1. Der verfügbare Zins des Missionsfonds ist nicht mehr ausschließlich zum Kapital zu schlagen, sondern er kann jährlich ganz oder theilweise für die Bedürfnisse der inländischen Mission verwendet werden.

§ 2. Wenn die gewöhnlichen allgemeinen Liebesgabensammlungen nicht hinreichen, um die im Budget angesetzten Ausgaben zu bestreiten, so soll der Zins vor Allem zur Deckung des Rückschlages dienen.

§ 3. Sofern oder soweit die Verwendung hiefür nicht nöthig ist, hat dieselbe vorzüglich für außerordentliche Bedürfnisse und Unternehmungen der inländischen Mission stattzufinden.

§ 4. In Zukunft darf auch ein Theil der Gaben, welche von jetzt an dem Missionsfonde zukommen, für die genannten Bedürfnisse verwendet werden. Dieser Theil soll jedoch die Hälfte der im Rechnungsjahre geflossenen Gaben nicht übersteigen. Hievon bleiben jene Gaben gänzlich ausgeschlossen, deren Geber, sei es in Betreff des Kapitals oder der Nutznießung, besondere Bestimmungen aufgestellt haben, und es ist deßhalb jeder Geber bei Ablieferung seiner Gabe über allfällige Vorbehalte besonders einzuvernehmen.

§ 5. Ueber die Verwendungen entscheidet das geschäftsleitende Centralcomite des inländischen Missionsvereins und zwar entweder von sich aus oder auf schriftliche Gesuche, welch' letztere von dem betreffenden Diözesanbischof empfohlen sein müssen.

Alle Beschlüsse des Comite's unterliegen der Genehmigung des schweizerischen römisch-katholischen Episkopats.

§ 6. Bestmöglich sind Vorkehren zu treffen, daß die bewilligten Verwendungen ihrem Zwecke nicht entfremdet werden können.

§ 7. Ueber die Verwendungen wird jährlich Rechnung abgelegt und dieselbe im Jahresbericht des inländischen Missionsvereins veröffentlicht.

2) Die **Ergebnisse** der inländischen Mission gestalteten sich während dem jüngsten Berichtsjahr im Vergleiche zum Vorjahre folgendermaßen:

Die **Jahres-Einnahmen** betrugen:

Bisthum.	Anno 1875. Fr. Rp.	Anno 1876. Fr. Rp.
Chur	8,286 20	8,596. 78
Basel	14,172. 27	15,201. 42
Sitten	671. 44	658. 20
Lausanne	1,899. 41	1,333. 40
Genf	92. —	83. 70
St. Gallen	3,824. 51	4,654. —
Italien. Schweiz	674. 95	854. 34
Unbekannt	791. —	542. —
Ausland	—. —	140. —
Zinsen	1,225. 79	1,325. 21
	31,637. 57	**33,380 05**

Die **Jahres-Ausgaben** betrugen:

Bisthum.	Anno 1875. Rp. Fr.	Anno 1876 Fr. Rp.
Chur	9,730. 60	10,710. 30
Basel	8,500. —	8,200. —
Sitten	500. —	500. —
Lausanne	2,500. —	2,600. —
Genf	500. —	500. —
St. Gallen	2,340. —	2,340. —
Paramente Bücher ꝛc.	2888 91	2,771. 21
Pastoration Ital. Arbeiter	500. —	500. —
	27,459 51	**28,121 21**

Der verfügbare **Saldo** war am Schlusse des Rechnungsjahrs:

1875. **Fr. 35,490. 16.** 1876. **Fr. 40,749. —**

Stationen wurden mit diesen Jahresausgaben unterstützt:

Bisthum.	Anno 1875.	Anno 1876.
Chur	10	11
Basel	9	9
Sitten	1	1
Lausanne	5	5
Genf	1	1
St. Gallen	3	3
Total der Stationen [1])	29	30

Der **Stiftungsfond** betrug:

Anno 1875.	Anno 1876.
Fr. 55,435. 47.	**Fr. 72,617. 60.**

Der **Jahrzeitfond:**

Anno 1875.	Anno 1876.
Fr. 1690. —	**Fr. 1990. —**

Während dem letzten Rechnungsjahr (1. Okt. 1875 bis 1. Okt. 1876) im Vergleich zum Vorjahre (1. Okt. 1874 bis 1. Okt. 1875) ergeben sich folgende Veränderungen:

Jahreseinnahmen	mehr	1,742. 48
Jahresausgaben	„	661. 70
Verfügbarer Saldo	„	5,258. 84
Stiftungsfond	„	17,182. 13
Jahrzeitfond	„	300. —
Stationen	„	1.

Auch in diesem Berichtsjahre gestalteten sich somit die Ergebnisse der Inländischen Mission wieder auf eine erfreuliche Weise. [2]) Wir können jedoch nicht verhehlen, daß die Bedürfnisse der Inländischen Mission sich in neuester Zeit bedeutend steigern, während die Einnahmen durch die Ungunst der Zeitverhältnisse schwieriger werden. Wir ersuchen daher die Freunde und Gutthäter der Inländischen Mission um erneuten Eifer.

3) Se. Hl. Papst **Pius IX.** hat dem Vereine der Inländischen Mission seine Huld durch nachfolgenden Gnadenakt bezeugt.

Aus der Audienz des hl. Vaters.

Unser hl. Vater, durch Gottes Fügung Papst Pius IX., hat auf den Vortrag des hier Unterzeichneten, das ihm vorgetragene Bittgesuch wohlwollend entgegengenommen und Allen, sowohl für Lebende als Verstorbene, für welche genanntes Bittgesuch ist gestellt worden, auf zehn Jahre einen vollkommenen Ablaß in der gewohnten kirchlichen Form zu gewähren geruht, den sie gewinnen können am Feste des Patrociniums des hl. Joseph, überdies alljährlich an einem ihnen beliebigen Tage, so auch an dem Tage, an welchem die Gläubigen dem Vereine zur Förderung des genannten guten Werkes beigetreten sind, wofern dieselben an den vorgenannten Tagen die hl. Sakramente der Kirche in Demuth empfangen, überdies eine Kirche andächtig besuchen und in derselben nach Meinung des hl. Vaters ihr Gebet verrichten.

(Sign.) **J. B. Agnozzi.**

Auch wurde bei Anlaß der Jubelpilgerfahrt eine vom hl. Vater Pius IX. besonders gesegnete silberne Medaille durch Sr. Gn. Bischof von Basel dem vielverdienten Begründer und Berichterstatter der Inländischen Mission, Herrn Zürcher-Deschwanden und dem vieljährigen Kassier, Hrn. Pfeiffer-Elmiger, verabfolgt und dadurch dem Verein selbst das Wohlwollen der kirchlichen Obern kundgethan.

[1]) Ohne die Pastoration für die italienischen Arbeiter.

[2]) Näheres findet sich im „Dreizehnten Jahresbericht", auf den wir verweisen.

14. Finanzielles.

Folgendes sind die Ergebnisse der dießjährigen Cassarechnung, deren Details von den Revisoren (Hr. Chorherr Stoker, Spitalpfarrer Schnyder und Nat.-Rath Ramsperger) geprüft wurden und der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

A. Hr. **Pfeiffer-Elmiger** in **Luzern** hatte für die deutsche und italienische Schweiz folgenden Verkehr:

Einnahmen:

Guthaben auf 1. Jänner 1876	Fr. 14,544 90
Einnahmen Anno 1876	„ 10,230 05
	Fr. 24,774 95

Ausgaben.

Während dem Jahr 1876	Fr. 7,142 40

Guthaben.

Auf 1. Jänner 1877	Fr. 17,632 55

B. Hr. **Pfarrer Schuler** in **Freiburg** für die französische Schweiz:

Einnahmen.

Guthaben auf 1. Jänner 1876	Fr. 12,930 47
Einnahmen Anno 1876	„ 3,978 72
	Fr. 16,909 19

Ausgaben.

Während dem Jahre 1876	Fr. 2,949 29

Guthaben.

Auf 1. Jänner 1877	Fr. 13,959 90

Das Gesammtguthaben der Centralkasse, das in öffentlichen Kassen zinstragend liegt, beträgt auf 1. Jänner 1877:

a. Reservefond	Fr. 10,000. —
b. Guthaben	„ 21,592. 45
	Fr. 31,592. 45

Dasselbe betrug auf 1. Jänner 1876:

a. Reservefond	Fr. 10,000. —
b. Guthaben	„ 17,475. 37
	Fr. 27,475. 37

Somit ergibt sich im Rechnungsjahr 1876 eine Vermögensvermehrung von Fr. 4117. 08, wobei jedoch wiederum zu berücksichtigen ist, daß auf Neujahr 1876 einige Conti noch nicht eingegangen waren und die daherigen Ausgaben erst im folgenden Rechnungsjahr zur Verrechnung gelangen.

Mit diesen Mittheilungen schließen wir zum zwanzigsten Mal den Jahresbericht über die Thätigkeit des Central-Comite's und verweisen bezüglich des mannigfaltigen Wirkens der Kantonal- und Ortsvereine auf die in den **„Pius-Annalen"** und dem **„Bulletin"** bereits veröffentlichten Spezial-Berichte.

Gott segne den Schweizer-Piusverein!

Luzern, im September 1876.

Der Vorstand:
Gf. Th. Scherer-Boccard.

Jahres-Versammlung des schweiz. Piusvereins in Einsiedeln.

Mittwoch den 5. September.

(Fortsetzung.)

ρ. Um 4 Uhr hielt Hr. Dekan Rohn von Rohrdorf die zweite deutsche Festpredigt in der Stiftskirche. Bei eintretender Nacht fand auf dem Platze vor dem Kloster eine Prozession statt, welche von der Kirche ausging und wieder zu derselben zurückkehrte. Die Theilnehmer trugen brennende Wachskerzen in den Händen und einzelne Reihen sangen französische Marienlieder. Der lange, nicht enden wollende Zug gewährte einen imposanten und erhebenden Eindruck. Erst da zeigte es sich, wie zahlreich die Theilnehmer der Versammlung waren. Während der Prozession leuchtete von der Façade der Stiftskirche der Namen Pius IX. Nachher wurden Feuerwerke abgebrannt.

Donnerstag den 6. September.

Die dritte deutsche Festpredigt hielt Hr. Professor Haas von Luzern, der in wirklich mustergültiger Weise das «Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat» gegenüber dem Unglauben und der falschen Wissenschaft schilderte. Das Pontifikalamt zelebrirte Se. Gn. Abt Basilius von Einsiedeln. Hierauf versammelte man sich wieder im Studentenhofe des Stiftes. Es waren Telegramme angelangt von Kardinal Simeoni im Auftrage des hl. Vaters, von den Bischöfen von Chur und Sitten, sowie von dem Bischof-Abte von St. Moritz.

Die Reihen der Redner eröffnete dießmal Hr. Walliser-Lantwing aus dem Kanton St. Gallen. Er sprach vom Kulturkampfe der Kirche im Gegensatze zu demjenigen gegen die Kirche.

Hr. Küchler von Muri beleuchtete trefflich das «non possumus» und Hr. Pfarrer Döbeli von Muri ermahnte in durchaus passender und eindringlicher Weise zur Eintracht im eigenen Lager

Hr. Pfarrer Schmid von Sirnach knüpfte an die Resultate der Rekrutenprüfungen die Mahnung, eifrig für Förderung des Schulwesens besorgt zu sein.

Hr. Pfarrer Jurt von Basel empfahl die Einführung von Müttervereinen, damit durch Gebet, Belehrung und Beispiel die Erziehung gefördert werde.

Hr. Domherr Linden von St. Gallen berichtete über die Gesellenvereine, deren gegenwärtig in der Schweiz 19 bestehen mit 685 Mitgliedern. Er weist darauf hin, daß an manchen Orten die Einführung von Gesellenvereinen noch dringendes Bedürfniß wäre.

Hr. Commissar Niederberger hielt hierauf die Schlußrede.

Die Zahl der Theilnehmer an der Versammlung wird auf circa 6000 geschätzt.

♁ Gedanken zur Tübinger Jubiläumsfeier.

I.

Wir haben in den letzten Wochen viel zu hören oder zu lesen bekommen über die 400jährige Jubelfeier der Tübinger Hochschule, näherhin über die äußeren Festlichkeiten dieses Jubiläums. Wichtiger aber und nützlicher als das „wie" gefeiert wurde, scheint uns die

Betrachtung dessen, „was“ gefeiert wurde. Die unerreichte Meisterschaft des 19. Jahrhunderts im Festefeiern ist unleugbar und legt sich uns jedjährlich oftmals vor die Augen, aber eine reichere Ausbeute scheint uns die Thatsache selbst zu gewähren, der das Fest gilt, der Ausblick in eine Zeit, die ihre Werke schuf für Jahrhunderte.

Die Stiftung der Universität Tübingen ist heute nach 400 Jahren ein Zeugniß für den katholischen Glauben, dessen wissenschaftliche Fruchtbarkeit und ein lebendiger Protest gegen die falschen Beschuldigungen moderner Afterweisheit. Diese Hochschule ist entstanden durch einen Akt der Kirche, aus den Mitteln der Kirche, zu den Zwecken der Kirche und trägt in ihrem ersten Bestand das Gepräge dieses Ursprungs in allen Einzelheiten ihrer innern Einrichtung. So wird sie auch uns Katholiken des 19. Jahrhunderts, die wir wieder um die Emanzipation unseres wissenschaftlichen Lebens von der Häresie und dem Unglauben ringen und dies Ziel durch Gründung selbstständiger Lehranstalten anstreben müssen, zum Muster und Vorbild.

Der erste und eigentliche Akt der Stiftung war die Bulle Papst Sixtus IV. vom 13. November 1476, in welcher der Papst „befiehlt, zu errichten ein allgemeines Studium jeder Fakultät und erlaubten Wissenschaft, Lehrstühle aller Fakultäten zu begründen und Verfassung und Statuten einer Universität anzuordnen.“ Am 11. November wurde die Bulle durch den Abt Heinrich Faber von Blaubeuren verkündet. Veranlaßt war die Bulle durch den Grafen, nachmaligen Herzog Eberhard im Bart, der ähnlich seinem Gönner und Freund, dem Kaiser Max, einen der letzten schönen Typen des untergehenden Mittelalters, seines frommen Sinns und seiner Ritterlichkeit darstellt. Er selbst hatte die Anregung von seiner Mutter Mechtildis, einer Erzherzogin von Oesterreich, empfangen. In seinem Stiftungsbriefe vom 3. Juli 1477 spricht er sich über seine Absichten mit der Universität also aus: Er habe oft nachgedacht, wie er ein dem Schöpfer wohlgefälliges und dem gemeinen Wesen nützliches Werk schaffen könnte. Da sei ihm der Gedanke gekommen, er könne nichts Gott Wohlgefälligeres beginnen, als wenn er dafür sorge, daß gute eifrige Jünglinge in den Stand gesetzt würden ... in Künsten und Wissenschaften Gott zu erkennen, zu verehren und ihm zu gehorchen. Und in seinem Freiheitsbrief faßt er seine Absicht in die Worte: „So haben wir in der guten Meinung, helfen zu graben einen Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt geschöpft werden mag tröstliche und heilsame Weisheit zur Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit uns vorgenommen, eine Universität in unserer Stadt Tübingen aufzurichten.“ In den Augen des Grafen nimmt alle wahre Bildung ihren Ursprung aus dem Glauben oder hat an ihm ihr Maß und ihre Richtschnur, wie auch das letzte Ziel aller Erkenntniß ist Verehrung und Dienst Gottes. Solche Bildung der menschlichen Gesellschaft zu vermitteln, das ist ihm „der gemeine Nutzen.“ Wissen und Glauben, Staat und Kirche, alles wirkt hier zusammen, ist in eine höhere Einheit verbunden.

Durch die schlichten Worte des Grafen öffnet sich uns ein Blick in die abgeschlossene harmonische Bildungsweise der Vorzeit. Hatte sie in der Erkenntniß der Details auch noch nicht das Ziel erreicht, ja stunden in dieser Beziehung die Auffassungen oft noch sehr nieder, so hatte sie doch einen überaus großen Vortheil und Vorsprung voraus, sichere Umrisse des Ganzen der menschlichen Erkenntnisse, einen festen Rahmen, ein abgerundetes Gesammtbild. Hatte sie auch noch nicht die Kenntniß vom natürlichen Kosmos, so besaß sie dafür das Verständniß für den Kosmos, für den großen Zusammenhang, zu dem das geistige Leben der Menschheit angelegt ist. Gott, Glaube, Gottesdienst ist das Centrum, über dem alles andere Leben in concentrischen Sphären sich bewegt von der Mitte aus gehalten, durchleuchtet und gebunden.

Dem entgegen ging der Zeit, die sich ihrer Erkenntniß des natürlichen Weltsystems rühmt, das Verständniß für das System, die Einheit und den Zusammenhang alles geistigen Lebens und mit dem Verständniß der factische Besitz dieses hohen Werthes verloren. Die liberale Doctrin hat das eine Ganze des menschlichen Lebens in seine einzelnen Gebiete aufgelöst, statt sie nur zu unterscheiden, jedes einzelne Lebens- und Wissensgebiet wie eine Welt für sich behandelt, für jedes derselben besondere Lebensgesetze und Principien aufgestellt und sie absolut ohne Rücksicht auf höhere Normen durchgeführt. Hiebei ging aber nicht bloß die Einheit aller unter einander verloren, sondern auch der Zusammenschluß eines jeden einzelnen Gebietes in sich selbst. Da das gemeinsame Band aller sich löste, löste sich auch im Einzelnen jedes besondere Band.

Um uns diesen Verlauf klar zu machen, brauchen wir nur ein concretes Beispiel ins Auge zu fassen. Die moderne Doctrin hat vor allem den Staat aus seiner alten Verbindung mit der Kirche lösen und ihn durchaus „auf eigene Füße stellen“ wollen. Darum mußte alles Recht des Staates losgetrennt von jeder höheren Auctorität und Lebensordnung gedacht werden. Statt dessen stellte man alle möglichen Abstractionen auf, die keine Wirklichkeit an sich und keine Kraft in sich hatten, und darum keinen Halt und keine Bindung geben konnten. Damit war also nur erreicht, daß die in Wirklichkeit innerhalb des Staatsrahmens sich bewegenden Kräfte losgebunden wurden und auch auf eigene Füße sich stellten gegenüber einander und dem Staat; die Gesellschafts-Unterschiede reifen sich aus zum Gesellschaftskrieg. Wie sich diese Auflösung vollzieht auf dem privatrechtlichen Gebiet, so hat auf dem Gebiet des Staates — näherhin Verfassungsrechts eine völlige Atomisirung schon in sehr deutlichen Umrissen sich vorgebildet. Nachdem der Staat kirchenfeindlich geworden, mußte er zunächst nothwendig centralisirend und absolutisch werden (die sanfter und gelinder, aber innerlicher und stärker wirkende Auctorität der Kirche mußte ersetzt werden durch die äußerlichen brutalen Gewaltmittel des Staates), aber siehe, aus demselben Schooß der modernen Doctrin gebiert sich jetzt das Communesystem als die staatliche Form des Socialismus, aus dem Extrem der Centralisation schlägt der „moderne Staatsgedanke“ plötzlich um in das Extrem eines Gemeinden-Conglomerats, das aber nach der Analogie der natürlichen Zellenbildung, wenn die Gemeinden alle staatliche Gewalt in sich aufgesogen haben und schließlich die letztere lockere Hülle sprengen, auseinanderfallen muß und bis dahin nur den Anfang vom Ende des Staates, von der völligen Anarchie darstellt.

Auf spezifisch wissenschaftlichem Gebiet, wie hat man sich nicht abgemüht, das Verhältniß von Glauben und Wissen zu bestimmen, die Philosophie aus ihrem „Magddienst bei der Theologie“ zu erlösen! Und nun wie ist es so rasend schnell abwärts gegangen, wie haben die Philosophen bittere Zähren vergossen am Grabe ihrer so früh verblichenen „Herrin“, am Grabe, das der Materialismus, der als Mächtigerer über sie, die Einsame, kam, ihr gegraben. Aber mögen sie nur hinschauen auf den Grundstein ihrer hohen Schule, da fänden sie das Wort, das auch die Todte wieder auferweckt, im Stiftungsbriefe ihres Stifters ist es niedergelegt: «Credo, ut intelligam» Durch Glauben zum Wissen und jeglicher Bildung, per crucem ad lucem!

Kirchen-Chronik.

—

Schweiz. Se. Hl. Papst Pius IX. hat an den Schweizer Piusverein durch den Cardinal Staatssekretär Simeoni folgendes Telegramm gesandt:

„Der hl. Vater verdankt dem Schweizer „Piusverein, welcher in Einsiedeln ver„sammelt ist, die erneuerte Versicherung „seiner Liebe und Anhänglichkeit und „sendet demselben den apostol. Segen.“

Die Depesche kam 40 Minuten, nachdem sie in Rom aufgegeben worden, zu Einsiedeln an.

— Monsignor Agnozzi telegraphirte aus Rom:

„Dank dem Piusverein für seine tele„graphische Erinnerung. Derselbe hat sich „immer um die katholische Schweiz ver„dient gemacht.“

Nach Schluß der Versammlung lief noch folgendes Telegramm Sr. Gn.

Bischofs Mermillod aus Frankreich ein:

„Dank dem Piusverein! Seine Gebete und Treue werden der Kirche die „Freiheit und dem Vaterland den Frieden erhalten. Darum Vertrauen."

Die telegraphischen Grüße der übrigen Bischöfe der Schweiz 2c. wurden in den Sitzungen verlesen, sowie sie eintrafen.

⊢ Das engere Centralcomite des Schweizer Piusvereins wurde durch das größere Centralcomite zu Einsiedeln folgendermaßen zusammengesetzt.*)

Vorstände:

Gf. Scherer-Boccard, Präsident.
Commissar Niederberger, Vize-Präsident.

Mitglieder:

Oberst von Reding von Schwyz.
Kammerer Meyer von Altishofen.
Nationalrath Wuilleret von Freiburg.
Nationalrath v. Schmid von Böttstein.
Dr. Zürcher-Deschwanden von Zug.
* Dekan Rüdliger von Jonschwyl.
* Ständerath Dossenbach von Zug.

Ersatzmänner:

Avocato Castelli in Tessin.
Pfarrhelfer Lusser in Altorf.
Chorherr Stocker in Luzern.
Chorherr Schorderet in Freiburg.
Dekan Rohn in Rohrdorf.
Graf v. Sury-Büssy in Solothurn.
Dekan Ruggle in Goßau.

⊢ Weil noch nicht alle Elemente in der Schweiz blindlings sich in den Strudel des sogen. Fortschritts werfen, der unser Vaterland bereits an den Rand des Verderbens gebracht, jammert der Reformpfarrer Zwingli von Basel folgende nichtssagende Jeremiade herunter:

„Täusche ich mich, wenn ich sage, wir seien gegenwärtig in unserm Vaterlande solch einer bedenklichen Erschlaffung und Ermattung des patriotischen Geistes anheimgefallen? Wo sind sie hingekommen, der Aufschwung und die Begeisterung, die vor wenig Jahren den neuen Bund der Eidgenossen begrüßten? Wo sind die mehr als 300,000 Schweizerbürger, die damals ein freudiges Ja in die Urne legten; wo sind sie jetzt, da es gilt, die humanen und fortschrittlichen Grundsätze der Bundesverfassung durch entsprechende Gesetze in's Leben einzuführen? Sehen wir nicht bei allen eidgenössischen Abstimmungen das Vorurtheil, die Trägheit, den Egoismus, das kleinliche Kantonesenthum und die verbitterte Reaktion sich brüderlich die Hand reichen und sich wie ein Bleigewicht an die Weiterentwicklung unserer vaterländischen Zustände heften? Wie reiben sie sich vergnügt die Hände, jene Vaterlandslosen, die ihre Heimath, ihr Lebenscentrum ultra montes (jenseits der Berge) haben, sammt allen denen, die sich an ihre Rockschöße hängen, die ganze Schaar, die gerne im Trüben fischt; wie eifrig benutzen sie jeden Anlaß, um das verlorne Terain wieder zu gewinnen, und wie steigt das Barometer ihrer Hoffnung, da sie sehen, wie der frische, thatkräftige Volksgeist sich schlafen gelegt hat!"

Der „Bund" nennt diese Deklamation mit noch einigen Zusätzen „bedeutungsvolle Stelle." Nun, welche Bedeutung liegt denn in dieser Stelle? keine andere, als daß Herr Zwingli so wenig den Geist als die Bedürfnisse des Volkes kennt. Nein, Hr. Zwingli, des Volkes patriotischer Geist ist nicht erschlafft und nicht ermattet. Wenn Sie das zu behaupten wagen im Anblick dessen, was überall geschieht, so verstehen Sie sich wenig auf die Zeichen der Zeit. Im Gegentheil, das Volk, das man einzuschläfern verstanden hatte mit allerlei trügerischen Bildern, ist erwacht; es hat endlich die Selbstsucht Einzelner durchschaut und wie ein lange genug genarrter Löwe erhebt es sich allerorts, fordert seine Rechte zurück und wenn es die Männer, die es geistig und materiell beschädigt in all' zu hohem Großmuthe nicht zur Rechenschaft zieht, so straft es wenigstens dieselben mit allgemeiner Verachtung. Welche Bedeutung liegt ferner noch in diesen Worten? Keine andere, als daß es Leute gibt, die niederträchtig genug sind, jede Gelegenheit zu benutzen, ob es paßt oder nicht paßt, über Miteidgenossen herzufallen, ihrem verbissenen Hasse gegen dieselben Luft zu machen. Wie, Hr. Zwingli, schämen Sie sich nicht, in dem Augenblicke über die Katholiken herzufallen, wo sie von der That, von der patriotischen Gluth, von dem glorreichen Triumph unserer katholischen Vorväter sprechen! Doch nein, von Ihnen und von Leuten Ihrer Sorte ist zu viel verlangt, wenn man verlangt, sie sollen sich schämen, daß sie der Wahrheit, der Geschichte, dem Rechte und der Billigkeit in's Angesicht schlagen — und darin liegt eben das Bedeutungsvolle dieser Geschichte.

⊢ Es scheint, wie es in der Schweiz ehemals eine ungleiche Elle gab, gibt es auch nach Einführung des Metersystems ein verschiedenes Maß. Als ohne allen Grund und wider alles Recht der Mutz seine grobe Tatze über den Jura schlug und zur Bedrückung der ruhigen Bevölkerung eine rohe Soldateska hinein sandte, fand es der hohe Bundesrath ganz in der Ordnung, wenigstens getraute er sich nicht zu mucksen; wenn aber eine conservative Regierung im Tessin Militär nach einer Stadt beordert, wo radikale Wüstlinge und Todtschläger die öffentliche Ruhe stören, so daß Niemand des Lebens sicher ist, so erhebt er schnell den väterlichen Finger und mahnt, ja die Schooßkinder für ihr unschuldiges (?) Vergehen nicht zu hart zu strafen. Auch hier wäre mehr Takt und mehr gleichartige Behandlung zu wünschen. Der einfachste Landschulmeister weiß, daß ein solches Handeln von Oben herab sehr unpädagogisch und zur Handhabung der Ordnung blutwenig geeignet ist.

⊢ Der „rothe Republikaner" in Luzern, genannt „Tagblatt", der in jeder Nummer mindestens 6 „römische Pfaffen" mit Haut und Haaren verspeist und darum wüthend d'rein schaut, heult in letzter Zeit gar fürchterlich über die „ultramontane Pfaffen-Schmutzpresse" des In- und Auslandes, weil dieselbe gegen Hrn. Thiers einige Ausdrücke gebraucht, welche die reine, keusche Seele des Tagblattes skandalisiren. Von all dem Schönen und Löblichen, welches sich in katholischen Blättern über Thiers findet, weiß das „einzig ehrliche Blatt" nichts zu melden, es schimpft nur aus dem einzigen Grunde, um zu schimpfen gegen die katholische Presse, als hätte sie an Hrn. Thiers keinen guten Faden mehr gelassen. Wie aber das Tagblatt selbst über verstorbene Landsleute spricht, davon hier ein Muster. Es schreibt:

„Tessin. Am 31. August starb in Lugano eine mächtige Stütze des ultramontanen Systems, der Priester Giovanni Riva, seit vielen Jahren die geistige Trieb- und Schreibfeder des „Credente Cattolico", eines wüthenden ultramontanen Schmutzblattes. Das wird zu seiner Charakterisirung genügen."

Das Unterstrichene ist Zuthat des edlen, noblen Luzerner Tagblattes, denn andere liberale Blätter, wie der „Bund", haben diese infame Bemerkung nicht. Was den Schreiber dieses nur ihn selbst treffenden Schimpfes noch am besten zeichnet, ist der Umstand, daß er kaum im Stande ist, den „Credente Cattolico" zu lesen, geschweige denn, denselben zu verstehen. Ja wohl: „Das wird zu seiner Charakterisirung genügen."

⊢ Der „Bund" hat wieder sehr detaillirten Bericht aus dem Vatikan über die Unterhandlungen wegen Errichtung apostolischer Internuntiaturen in Amerika. Nun, was an der Sache Wahres ist, weiß der „Bund" wahrscheinlich gerade so gut, wie wir selbst. Thatsache ist, daß der Vatikan sich jeder Zeit mit innigster Sorgfalt für die Bedürfnisse aller Katholiken annimmt, wo sie sich auch befinden mögen. Auffallend ist nur der Schlußsatz des Artikels, welcher sagt:

„Es werden diese neuen diplomatischen Posten des päpstlichen Stuhles indessen nicht sofort installirt werden, doch ist man mit ihrer Errichtung angelegentlich beschäftigt, da die römische Kurie allen Ernstes daran denkt, das Terrain, welches sie in Europa verliert, in Amerika wieder zu gewinnen."

Es wundert mich nur eines, was nämlich der Bundredaktor beim Niederschreiben dieser Zeilen gedacht, oder ob er überhaupt etwas dabei gedacht? Ich glaube wirklich nicht, daß ein denkender Mensch diese Zeilen schreiben konnte. Wo hat in Europa die römische Kurie Terrain verloren? Freilich, wenn man an den gestohlenen Kirchenstaat in Italien, an die ebenfalls gestohlenen Kirchengüter in Deutschland und der Schweiz denken würde, dann hätte der Satz einen Sinn, aber daran dachte gewiß kein Schreiber und kein Leser, und in der

*) Die mit * bezeichneten sind neu gewählt.

Bedeutung, den der Satz haben will, ist er der purste Unsinn: nicht nur hat die römische Kurie an Terrain nicht verloren, sondern durch den Kulturkampf hat sie bedeutend gewonnen und gewinnt immer mehr. Die Handvoll abgestorbener Altkatholiken wird doch Niemand im Ernste als Verlurst bezeichnen wollen?

— Feuer! Feuer! es brennt! — Ja wo denn? In Appenzell, in A. Rhoden, in Walzenhausen. Eine aurora consurgens erhebt sich! Es muß ein ganz jesuitisch-gurianischer Brand sein. Alle radikalen Häuser stürmen! Der ganze große Kanton ist in Gefahr, ein unfehlbarer, syllabistischer Aschenhaufen zu werden — Hülfe! Hülfe! Du lieber Himmel, hat etwa auch der Blitz eingeschlagen und gezündet! — Das sollte man meinen an dem Jammergeschrei, das jeder ehrliche und unehrliche radikale Zeitungsschreiber erhebt. An der Sache ist aber weiter nichts, als daß sich gleich der Morgenröthe, nach düsterer, unheimeliger Nacht im Osten ein Lichtstrahl erhebt, in der Gestalt einer Anstalt, die nach ihrem Programm verspricht, für eine „christliche, katholische Erziehung sorgen zu wollen", und die ihr anvertrauten jungen Leute nicht zu Lümmeln und Religionsspöttern erziehen zu wollen. Also nur heim mit den radikalen Spritzen und ruhig fortgeschlafen!

— Die „allg. Schweizer Zeitung" Nr. 215 enthält unter der Aufschrift „Militärwesen" folgende Correspondenz:

„Es ist in den letzten Jahren vielfach, aber erfolglos geklagt worden. daß im eidgenössischen Militärdienste auf Sonn- und Festtage keine Rücksicht genommen werde und daß sogar auf Ostersonn- und Charfreitage Truppen zum Einrücken besammelt werden. Im dießjährigen Truppenzusammenzuge soll am Bettage die Generalinspektion stattfinden. Es verdient darum alle Anerkennung, daß den gegenwärtig im Militärdienst einberufenen Israeliten durch telegraphische Ordre von Bern für den 8. und 9. September Urlaub ertheilt worden ist, damit sie das jüdische Neujahrsfest, das auf diese Tage fällt, im Kreise ihrer Glaubensgenossen ungestört feiern können. Wir gönnen den israelitischen Waffenkameraden diese Aufmerksamkeit von Herzen und wünschen, sie mögen von der Vergünstigung angemessenen Gebrauch machen; vielleicht ermuthigt der Versuch die hohe Behörde dann, ein anderes Jahr etwa auch dem christlichen Kalender einige Aufmerksamkeit zu schenken

Ist es so weit gekommen mit der „Eidgenossenschaft" und dem Kreuz in ihrem Wappenschild? Setze man doch gerade einen Juden in den Bundesrath; vielleicht erlaubt er dann gütigst und aus Erkenntlichkeit, daß den katholischen Milizen gestattet werde, nach ihrer religiösen Verpflichtung alle Sonn- und gebotenen Feiertage der hl. Messe beizuwohnen. *)

Bezeichnend ist auch der Beschluß des Regierungsrathes von Appenzell A. Rh. hinsichtlich des Bettagsmandates: „es sei mit Rücksicht auf den vaterländischen Charakter des Tages, als eines nicht von Seite der Kirche, sondern von der Obrigkeit angeordneten Festtages, und im Hinblick auf das veränderte Verhältniß zwischen Staat und Kirche, statt eines nach bisheriger Uebung durch die Pfarrer ab den Kanzeln zu verlesenden Mandates, eine Proklamation zu erlassen, welche in allen Haushaltungen vertheilt und in's Amtsblatt aufgenommen werden soll."

Wir beklagen es tief, wenn das freundlich zusammenwirkende Verhältniß zwischen Staat und Kirche, das sich auch im eidgenössischen Bettag kundgab, verändert worden ist. Ist es aber der Fall, so trifft dieser Beschluß der appenzellischen Regierung das Rechte. Unser Innerstes regt sich auf bei der Erinnerung an die schändliche bernerische Bettagsproklamation von 1873 und an verwandte Kundgebungen der aargauischen und solothurnischen Regierungen, und an die empörende Zumuthung, daß ein katholischer Geistlicher die lügenhaften Beschimpfungen seiner Kirche von der Kanzel ablesen sollte. Sollen wir nicht politisiren, so sollen die Andern nicht theologisiren.

*) Siehe dagegen „Vaterland" Nr. 205 „aus den Bergen".

Diözese Basel. Priesterexerzitien. (Corresp.) Letzten Montag haben im Knabenpensionat bei St. Michael in Zug die Priesterexerzitien begonnen. Der Hochw. P. Otto aus dem Kloster Einsiedeln leitet dieselben in ausgezeichneter Weise. Da er längere Zeit in unserem Bisthum wirkte (als Pfarrer von Eschenz im Kt. Thurgau), so kennt er die Verhältnisse desselben und die Lage des Seelsorgsgeistlichen genau und weiß seine umfassenden Erfahrungen in seinen gediegenen Vorträgen trefflich zu verwerthen. Reiches Wissen und gründliche Kenntniß der Aszese spricht aus den nach einem ausgezeichneten Plane bearbeiteten Vorträgen. Schreiber dieser Zeilen wünschte nur, es möchten mehr Amtsbrüder diese goldenen Worte hören. Leider ist die Zahl der Geistlichen, welche an der I. Serie sich betheiligten, nicht groß; hoffen wir, daß in der nächsten Woche eine größere Menge die schönen Säle fülle. Die Lokalitäten sind wirklich recht gut und bequemer eingerichtet als letztes Jahr; auch können mehr Geistliche in der Anstalt placirt werden als früher. — Anmeldungen werden noch bis Montag Mittag angenommen.

Solothurn. Die Regierung empfiehlt in ihrer diesjährigen (gut und zweckmäßig gehaltenen) Bettags-Proklamation die Gründung eines Kantonsspitals in Olten. Diesem Zwecke soll der Ertrag der Steuersammlung am Bettage zugewiesen werden. Der „Anzeiger" redet von seiner Seite dem Vorschlag warm das Wort, während er offen herausfagt: „Ein salbungsvoller religiöser Erguß unsere Hrn. B. und V. hätte uns angeeckelt."

— Der hiesige conservative Verein hat dem h. Bundesrath eine Recursbeschwerde gegen den Beschluß des soloth. Kantonsrathes d. d. 30. Mai, die Firmangelegenheit betreffend, eingegeben. Wir behalten uns vor, das bemerkenswerthe Aktenstück in nächster Nummer unsern Lesern vorzulegen.

— Mit dem 1. Oktober geht der „Landbote" ein. Wir sind ihm oft genug entgegengetreten und haben seine grundverderblichen Tendenzen, Lügen und Verdrehungen gegen die katholische Kirche scharf gerügt. Wenn er uns dafür hätte zur Rede stellen wollen, so wären wir auf Vertheidigung und Rückklage gerüstet gewesen. Er nimmt eine schwere Verantwortung mit sich, das soll er sich nur merken! Ein neues freisinniges Blatt, die „Solothurner Volkszeitung", soll nun dafür erscheinen. Eine „Volkszeitung" — gut, nur keine Herren-, Partei- und Sektenzeitung! Mögen die jungen Männer, welche als Redaktoren genannt sind, sich von der bösen Gewohnheit der alten fern halten: den religiösen Glauben des Volkes anzutasten, die Kirche, welche älter und fester ist, als jede Staatsform und Verfassung, anzugreifen und in religiöse und kirchliche Dinge hineinzureden, ohne sie zu verstehen und ohne sie mit der gehörigen Ruhe und Achtung zu behandeln.

— Dem „Volksblatt am Jura" auf seinen neuen blöden Erguß über die „Weltliga" zu antworten, finden wir nicht nothwendig, eben so wenig als auf seine Lourdiaden. So lange er nur „reflektirt" und „speculirt", lassen wir ihn machen; fängt er aber an zu „referiren" oder gar beweisen zu wollen, so werden wir auf ihn Acht haben.

Bern. Die unabhängigen Berner Blätter widersprechen mit gewichtigen Gründen dem Polonius „Bund", der in der letzten Volksabstimmung kein entscheidendes Votum erblicken will, weil nur 1/3 der Stimmberechtigten an der Urne erschien. Viele Freisinnigen brachten es nicht über sich, zu der heillosen Wirthschaft der Regierung Ja zu sagen; Andere dachten, sie müßten doch die einmal contrahirten Schulden bezahlen, und blieben deshalb weg. Wenn die fehlenden 70,000 erschienen wären, so würden nicht 10,000 „Ja" geschrieben haben. Die gleichen Blätter rufen einstimmig der Abschaffung der altkatholischen Fakultät, als eines ganz unnützen Luxus. Scharf und entschieden tritt gegen die verfehlte Kirchenpolitik des Regimentes Teuscher-Bodenheimer die Broschüre von „Christen Frymuth" auf: „Mutz, wach uf." Sie geißelt diese Politik unbarmherzig und mit unwiderleglichen Thatsachen. Das ist ihr großes Verdienst,

daß sie dem Bernervolke diese Thatsachen vorführte. Freilich war Alles schon im „Pays“ und in andern katholischen Blättern, auch im „Bernerboten“ oft und oft gesagt, aber es war in dem alten Kanton nicht beachtet worden. Doch kann auch diese Schrift den Katholiken nicht gerecht werden, und wenn die Partei, aus welcher heraus diese Stimme ertönte, etwa durch eine Verfassungsrevision Meister wird, so haben die Katholiken kaum viel Besseres zu erwarten. Den Nachweis wollen wir gelegentlich leisten.

Zur Würdigung der Culturzustände und der Sittlichkeit im Kanton Bern mögen auch die Angaben über den Verbrauch von gebrannten Wassern dienen, welche die Tagesblätter unlängst mittheilten: über ½ Millionen Maß importirten Spirituosen, eine Million Maß und darüber von den gewerbsmäßigen Brennereien, eine Million Maß von den nicht gewerbsmäßigen. Mit Recht fragt ein Blatt: „Was muß aus einem Volke werden, welches ein solches Quantum Schnaps consumirt?“ und man darf beisetzen: Was hat das Votum eines solchen Volkes in religiösen und kirchlichen Dingen zu bedeuten, namentlich gegenüber den Katholiken, welche an dasselbe angekettet wurden?

Aus dem Jura. Der Kirchenrath von Courfaivre hatte der Pfarrei Develier die Erlaubniß ertheilt, in ihre Kirche zurückzukehren, um darin römisch-katholischen Gottesdienst zu halten. — Diese Erlaubniß war an zwei Bedingungen geknüpft, nämlich daß sich die Bekenner dieses Glaubens den Gesetzen zu unterwerfen hätten und daß ein allfälliger Nationalpfarrer, wenn sich das Bedürfniß nach einem solchen in Develier zeigen sollte, ebenfalls in der Kirche funktioniren dürfe. Am 18. August wurde Pfarrer Quenet von Develier nach Delsberg vor Gericht citirt, weil er sich gegen das Friedensstörungsgesetz verfehlt habe. Der Pfarrer berief sich auf die Erlaubniß des Kirchenrathes. Trotz der klaren Darlegung des Advokaten Wermeille, daß hier durchaus keine strafbare Handlung vorliege, verurtheilte dennoch der gerechte (?) Richter von Delsberg den Pfarrer zu 120 Franken Buße. Begreiflich wurde gegen dieses Urtheil sogleich die Appellation ergriffen. Ob von der Berner Polizeikammer etwas Besseres zu erwarten, ist noch zweifelhaft. Nach dem Urtheil zu schließen, welches diese Kammer über die HH. Fründ, Pfarrer von Movelier, Sautebin, Pfarrer von Bourrignon und Bindi, Pfarrer von Vermes, gefällt, ist von dieser Seite kaum eine größere Gerechtigkeit zu erwarten, als vom Delsberger Richter. Trotz der ausgezeichneten Vertheidigung des Hrn. Aebi, wurde doch das Urtheil über die drei Genannten bestätigt, wornach sie zu je 100 Fr. und den Kosten verfällt sind.

Aus Noirmont wird mitgetheilt: Vor uns liegt ein lithographischer Brief folgenden Inhalts: „Frau Delachaux-Kullmann hat die Ehre, Ihnen Mittheilung zu machen von der Verlobung ihrer Tochter Louise mit Herrn Louis Marsanche.

St. Immer, August 1877.“

Man hat nicht einmal gewagt, in dieser Verlobungsanzeige mitzutheilen, warum eigentlich Hr. Marsanche die Achtung der Gläubigen verdient. Sogar der Drucker verschweigt seinen Namen gegen die Forderung des Gesetzes. Armer Pipy, wohin ist deine Methode der „geheimen und wenig bekannten Heirathen“ gekommen?

Baselland. Allschwyl. Die unglückliche Pfarrwahl und Spaltung der Gemeinde durch einen Sektirer trägt ihre Früchte. Es ist da ein Conflikt ausgebrochen, der weit aussehende Folgen nach sich ziehen dürfte, wenn nicht mit mehr Ruhe und Besonnenheit vorgegangen wird. Am 9. September fand eine 400 Mann starke Versammlung von Römisch-Katholischen statt, welche gegen die Beschlüsse der Regierung in Sachen des rechtmäßigen Pfarrers Wildi und gegen die Anerkennung des neuen (altkatholischen) Pfarrers Schmid protestirte, und sich als eigene römisch-katholische Gemeinde constituirte. Die Basler Nachrichten Nr. 215 geben den Beschluß der Regierung gegen Herrn Wildi ausführlich. Er lautet: „Dem Hrn. Peter Wildi, gewesenem Pfarrer in Allschwyl, werden pfarramtliche Funktionen in der dortigen Gemeinde untersagt.“ Das Statthalteramt Arlesheim wurde beauftragt, dies nebst Strafandrohung dem Hrn. Wildi zu eröffnen. Die Erwägungen, auf welche dieser Beschluß sich stützt, sind kurz gesagt der Art, daß sie weder ein geordnetes Verfahren, noch eine richtige Würdigung der Sache beurkunden. „Hitzig ist nicht witzig“, mit diesem trivialen Spruch muß man es bezeichnen. Der Beschluß der römisch-katholischen Einwohner, eine eigene Pfarrei zu begründen, mag der Sache eine andere Wendung geben.

St. Gallen. Von Allschwyl führt uns die innere Verwandtschaft der Dinge in raschem Sprunge bis in's St. Gallische Rheinthal. Mit großem Interesse lasen wir die Broschüre: „Der Regierungsrath von St. Gallen und sein Deplacetirungsversuch in Montlingen im Lichte der Akten. Von Carl Augustin Falk, Pfr. in Montlingen (Appenzell, bei Oskar Broger, 1877). Pfarrer Falk erzählt hier die Geschichte seiner Deplacetirung Schritt für Schritt mit den aktenmäßigen Belegen, widerlegt durch diese die leichtfertigen und boshaften Anklagen der Gegner, und beleuchtet damit das unqualificirbare Verfahren einer Regierung, welch ihn auf die miserabelsten Scheingründe hin seines Amtes enthob, und ihm durch Vorenthalt der Beweismittel während zwei Jahren die Möglichkeit der Vertheidigung entzog. Was auch gegen Hrn. Falk gesagt worden ist und ferner gesagt werden mag, eines ist unwidersprechlich: Die Regierung von St. Gallen hat an Pfr. Falk elend gehandelt, und die dabei betheiligten Männer verdienen vollkommen das Strafgericht, das auch im Kanton St. Gallen über eine Regierung hereinbricht, welcher die Parteileidenschaft über das Volkswohl geht. Möge die Fortsetzung dort und anderswo folgen.

Wir empfehlen die (schön gedruckte und ausgestattete) Broschüre bestens, um so mehr, als der Reinertrag für die neu zu errichtende Kirche in Brülisau, Appenzell J. Rh., bestimmt ist.

Bisthum Chur. Die Tagesblätter hatten diesen Sommer vollauf zu thun, mit den Berichten und Schilderungen der vielen politisch-socialen Feste, von welchen man zumeist wenig Erbauliches vernehmen konnte.

Am 29. August wurde auch in der großen katholischen Gemeinde Ems bei Chur ein gewiß sehr seltenes Fest eigener Art gefeiert. An diesem Tage wird nämlich in Ems alljährlich das Fest der Enthauptung des hl. Johannes Bapt. als Patrocinium der alten aus dem 16. Jahrhundert stammenden einstigen Pfarrkirche, welche ringsumgeben vom Friedhofe von einem steilen Hügel am Rheine das große Dorf majestätisch dominirt, gefeiert. Zu diesem Feste waren diesmal die meisten Geistlichen, welche aus dieser Gemeinde hervorgegangen, eingeladen, um das Patrociniumsfest zu erhöhen und zugleich ein feierliches und fröhliches Rendez-vous zu veranstalten.

Von den 13. lebenden in Ems gebornen Geistlichen waren 8 erschienen, an deren Spitze der Hochwst. Hr. Bischof von Chur, Caspar Willi. Sie versammelten sich frühzeitig im Pfarrhause, das mit Kränzen und Fahnen geschmückt war. Des Morgens früh wurden in der alten St. Johanneskirche und in der anstoßenden Gnadenkapelle der Gottesmutter mehrere hl. Messen celebrirt. Der Hauptgottesdienst mußte des Raumes wegen in der Pfarrkirche im Dorfe gehalten werden.

Vom Pfarrhause aus wurden Se. bischöfl. Gnaden unter dem Vortritt der gut besetzten Blechmusik von der Geistlichkeit Vor- und Nachmittags in die große Pfarrkirche, deren Portal oder Vorhalle gleichfalls festlich geschmückt war, durch die große Volksmenge begleitet. Nach einer populären Predigt eines der geistlichen Mitbürger fand das hohe Pontificalamt Sr. bischöfl. Gnaden statt, begleitet vom schönen, kräftigen Gesange der Ortssänger, bei überfüllter Kirche. Den Hochwürdigsten Celebranten bedienten und assistirten hier keine Domherren, sondern ausschließlich Emser Ordens- und Weltgeistliche.

Nach dem fröhlichen Festmahle im Hause des großmüthigen Gastgebers, des Hochw. Hrn. Pfarrers, folgte eine festliche Procession mit dem Allerheiligsten, getragen vom Hochw. Hrn. Festprediger

aus der Pfarrkirche nach der alten St. Johann-Kirche auf dem Hügel. Der ersten Fahne folgte eine beinahe endlose Schaar festlich gekleideter und bekränzter Mädchen und Jungfrauen. Die Vesper ward von den amtirenden Geistlichen intonirt und vom ganzen Volke lateinisch gesungen. Den Schluß bildete der Rückzug der Procession in die Pfarrkirche. Es war wirklich eine erhabene Feierlichkeit, ein Freudenfest für die Geistlichen und für die ganze Geweinde, und wird noch lange in Erinnerung bleiben.*)

Dieser kleine Festbericht soll nicht allein ein Andenken an die geschilderte Feierlichkeit bilden; es ergeht hiemit auch eine freundliche Aufforderung und Ermunterung, in allen Pfarrgemeinden bezügliche Gemein- und Pfarr-Chroniken anzulegen, sie haben einen bleibenden Werth für die so sehr vernachlässigte Local-Geschichte.

F.

— Chur. Am 5. August hat der Hochwst. Bischof folgenden Alumnen des Seminars St. Luzi die Priesterweihe ertheilt:

H. H. Ackermann von Buochs, K. Unterwalden.
" " Balzer von Alvaneu, Kt. Graubünden.
" " Beer von Tavetsch, Kt. Graubünden.
" " Burtscher von Triesenberg, Fürstenthum Liechtenstein.
" " Estermann von Eschenbach, Kt. Luzern.
" " Fuchs von Einsiedeln.
" " Mader von Ems, K. Graubünden.

*) Von den 5 abwesenden Emser-Geistlichen weilt einer im Kloster Münster an der Tyroler Grenze; ein anderer als Redemptoristen-Missionär in Savoyen, 3 befinden sich in Amerika. Die 8 Anwesenden vertheilen sich so: Sne. bischöfl. Gnaden in Chur, einer als Pfarrer zu Bonaduz in Bünden, einer Hofkaplan in Vaduz, Fürstenth. Liechtenstein; zwei als Pfarrherren im Kanton St. Gallen, 3 Ordensgeistliche in Mehrerau und Einsiedeln.

Aus der Gemeinde Ems sind im Laufe von 4 Jahrhunderten nicht weniger als 33 Geistliche hervorgegangen, darunter 3 Bischöfe von Chur, ein Abt von St. Luzi, mehrere Domherren und Ordensgeistliche.

H. H. Schelbert von Muotathal, Kant. Schwyz.

(H. H. Duffner, Panner und Wetzel für die Erzdiöcese Freiburg.)

Am 12. August:

H. H. Pfister von Bischofszell, Kant. Thurgau.

Graubünden. (Corresp.) Bekanntlich gehörte bis 1816 ein großer Theil von Tyrol und Vorarlberg zum Bisthum Chur. In diesen Diöcesantheilen lagen auch die hauptsächlichsten Besitzungen des Domstiftes. Bei der Abtrennung annexirte nun die Regierung alle Güter und Rechte des Bischofs und Domkapitels und erst 1847, auf wiederholte und dringende Vorstellungen und auf die einflußreiche Verwendung Friedrich v. Hurter's, verstand man sich in Wien dazu, als Entschädigung eine jährliche Subvention von 6000 fl. zu bezahlen. Dieser Posten wurde seitdem zwar öfter beanstandet, jedoch bis jetzt immer entrichtet. Nun hat die österreichische Regierung nach dem Bündner Tagblatt neuestens erklärt, daß die Entschädigung vom 1. Jan. 1878 nicht mehr geleistet werde. Sollte dieser Schritt nicht abgewendet werden können, so wäre das ein harter Schlag für das Domstift.

Waadt. Die Fürstin de Sayn-Wittgenstein baut aus eigenem Vermögen den Römisch-Katholischen in Ouchy eine eigene Kapelle und hat dem römisch-katholischen Cultus-Verein in Luzern ein Legat von 20,000 Fr. übergeben, um daraus den betreffenden Geistlichen jährlich einen Gehalt von 1000 Fr. auszuzahlen. Das sind wirklich fürstliche Geschenke.

Es scheint, diese wohlthätige Dame kennt eine gewisse Art Raubvögel in der Schweiz, die sich in fremden Nestern, die sie nicht gebaut, einnisten, nachdem sie die rechtmäßigen Eigenthümer mit Gewalt aus demselben hinausgeworfen. Immerhin ein gutes Zeichen für die in der Schweiz waltende Gerechtigkeit, wenn zu solchen Vorsichtsmaßregeln Zuflucht genommen werden muß, um sein Eigenthum vor öffentlichem Räuberthume zu schützen.

Aus Genf. Die Genfer Gerechtigkeit hat sich nicht damit begnügt, das Haus des H. H. Mermillod zu erbrechen; sie handelte auch nicht so sinnlos, wie die Pariser Communarden mit dem Hause Thiers, daß sie dasselbe zerstörte, sondern sie will aus ihrem Erwerb auch den Nutzen ziehen und hat das Haus vermiethet. Ob man bedacht ist, den Miethzins dem rechtmäßigen Eigenthümer des Hauses einzuhändigen, ist uns nicht bekannt. Uebrigens ist die in Genf praktizirte Abhülfe der Wohnungsnoth sehr originell und ließ sich vielleicht in größeren Städten, wie Berlin, sehr leicht in Anwendung bringen. Man schickt einfach die reichen Häuserbesitzer zu einer Kur auf's Land oder auch außer Land, kommt ja auf eins heraus, und setzt unterdessen die hungernden Arbeiter in die Paläste hinein, wo sie doch wenigstens vor Regen und Unwetter geschützt sind und, wenn auch mit knurrendem Magen, immerhin besser ausruhen können, als in Ställen, in Löchern oder Eisenbahndrehscheiben.

✠ **Von und aus Rom.** Die kirchenfeindliche Presse hat wieder einmal den Papst Pius IX. todt gesagt: Er lebt aber noch und wir hoffen, noch lange. Allerdings hat die Hitze den Gefangenen im Vatikan geschwächt, stieg sie doch am 1. September auf 36 bis 38 Grade, und es läßt sich die nachtheilige Wirkung derselben auf den Jubelgreisen nicht verkennen; allein Pius IX. hat eine gesunde Natur und erholt sich bald wieder trotz seines hohen Alters und Gottes Schutz waltet mit ihm.

Hören wir nun, was die liberalen Geheimschreiber aus dem Vatikan unterm 30. August in die Welt verkündet haben.

Man behält im Vatikan, so trompetet sie, den hl. Vater Tag und Nacht im Auge und man befürchtet von einem Momente zum andern eine Katastrophe. Seine Aerzte wurden benachrichtigt, sich nicht aus Rom zu entfernen, um sogleich auf jeden Ruf erscheinen zu können. Ausgenommen in den Audienzen, in denen und durch dieser ein wenig Lebensfähigkeit erhält, ist der Papst vollkommen kraftlos, ja auch mit dem Kopfe. Man sucht diesen Zustand so viel als möglich zu verheimlichen."

Dieser Nachricht gibt der „Osserv. Rom." das vollständigste offiziellste Dementi in seinem Blatte vom 31. August. Wenn man aber auch dem offiziösen Journale des Vatikans mißtrauen wollte, so zeigt der Empfang der Franziskaner und des St. Peter-Vereines der Advokaten (für Wahrheit und Recht), welcher zu verschiedenen Tagen in dieser Woche statthatte, daß des Papstes Gesundheitszustand durchaus nicht der Art ist, wie ihn die im Dunkel gefertigten „Italienischen Nachrichten" beschreiben.

Die Aerzte und die Umgebung des Papstes, so berichtet die „Germania", gehen von dem Grundsatze aus, daß, wenn Pius IX. sich nur im Geringsten angegriffen fühlt, er alle und jede Anstrengung, zu der unbedingt die öffentlichen Audienzen gehören, vermeiden müsse. Er selbst stimmt hiermit völlig überein. Wenn also außer den übrigen Beschäftigungen, Arbeiten und Audienzen von Kardinälen, Sekretären der Congregationen auch noch öffentliche Audienzen sich auf einander folgen, so ist es mehr als gewiß, daß sich Pius IX. so wohl befindet, als dieß ein seit sieben Jahren im Vatikan eingeschlossener, und deßhalb von einem chronischen Leiden in dem unteren Theile des Körpers befallener 86jähriger Greis sein kann. Gerade aber macht auf Alle, die sich ihm nahen, dessen außerordentliche geistige Frische einen tiefen Eindruck. Pius IX. ist in einem Zustande, der, wenn sich keine Verbreitung des Krankheitsstoffes plötzlich einstellt, noch Jahre lang derselbe bleiben kann, der er heute ist. Unsterblich ist er eben so wenig als jeder andere Mensch und Gott verfügt über ihn, wie über jeden anderen Sterblichen. Sterben wird er, wenn ihn der Höchste abberuft; so lange aber die fanatischen Feinde der katholischen Kirche ihn täglich sterben lassen, wird er leben.

Die Pilgerzüge dauern noch immer fort. Aus Frankreich ist für diese Woche die Diözese Angers angemeldet und die Audienz auf Maria-Geburt den 8. September angesetzt.

Register der Lügen, welche die liberale Presse in den jüngsten Tagen über den Vatikan verbreitet.

Es ist nicht wahr 1) daß der Kardinal-Staats-Sekretär ein Circular an die Bischöfe auf dem Kriegsschauplatze in Folge von Anfragen derselben erlassen habe;

2) daß die spanischen Bischöfe durch ein Circular angewiesen worden seien, sich mit Don Alfonso zu vertragen;

3) daß drei polnische Bischöfe damit umgehen, einen Vorschlag zu unterbreiten, demnach dieselben mit der russischen Regierung in Eintracht leben könnten;

4) daß der Peterspfennig über 16 Millionen zum Bischofsjubiläum nach dem Vatikan geliefert habe (auch hat der hl. Vater über das, was eingegangen, noch nicht disponirt);

5) daß der Papst damit umgehe, eine scharfe Allokution am 21. Sept. zu erlassen;

6) daß sich Kardinäle und Prälaten im Vatikan versammelt und beschlossen haben, daß der Nachfolger Pius IX. den Weg nicht verlassen dürfe, den letzterer eingeschlagen habe.

Mehr als gewichtige Gründe sind vorhanden, auf den ersten Blick die Unmöglichkeit einer solchen Berufung in den Vatikan und einer derartigen Diskussion zu begreifen. Was kümmert dies aber die „Liberalen"! Es wird eben unsinnig fortgelogen!

Nicht nur Lügen, sondern auch merkwürdige Widersprüche finden sich im Leben und Weben unserer „Liberalissimi". Bekanntlich wird dem „Gerenten" eines Journals der Erlaubnißschein durch den Minister des Innern „im Namen Viktor Emmanuels „von Gottes Gnaden u. s. w." ertheilt, sein Journal zu veröffentlichen. Der Name des neuen Preßorgans wird im Dekrete genannt. Nun erscheint in Livorno das Journal „Der Atheist" mit Erlaubniß des Königs „von Gottes Gnaden"; also erlaubt der König einem Tagblatte, den Gott, durch dessen Gnade er sich König nennt, zu bekämpfen und dessen Existenz zu leugnen. — Im Anfange der Usurpation versicherten die „Liberalen" Italiens, daß der Papst und die Religion von ihnen auf das Kräftigste beschützt werden würden. Und jetzt schon haben sie eine Vorlage fertig, die zum Gesetze in der nächsten Kammersession werden soll, durch welches die Mitglieder einer Pfarrei ihre resp. Pfarrer zu wählen haben, die Diözesanen jeden ihnen nicht beliebigen Bischof zurückzuweisen berechtigt sind, und die Bisthums- und Pfarrgüter von Deputationen verwaltet werden. Das nennen sie „Gerechtsame des Papstes und Schutz der Kirche." Es ist dieß eines jener Mittel, welches die heuchlerischen Fanatiker anwenden wollen, um Zwietracht zu säen.

Personal-Chronik.

Tessin. Die Kirchgemeinde Bosco wählte den 29. August Hochw. Hr. Jos. L. Rotter in Mellingen, Kt. Aargau, einstimmig zu ihrem Pfarrer und er ist vom Hochwst. Herrn Bischof in Como in den Clerus aufgenommen.

Schwyz. Den 8. September starb im Stift Einsiedeln der Hochw. P. Rupert Röllin in dem noch ganz jugendlichen Alter von kaum 27 Jahren; ein sehr gewissenhafter Ordensmann und tüchtiger Professor an der Stiftsschule. R. I. P.

Zur Kalenderliteratur.

Der Kalender ist das Buch, welches in keiner Haushaltung fehlt und fehlen darf. Er ist auch dasjenige Buch, das am meisten gelesen wird. Der Erwachsene nimmt ihn zur Hand, so oft er sich die Langweile vertreiben will, er liegt auch jederzeit den Kindern zur Einsicht offen, die sich an den Bildern und Zeichen darin erfreuen und wohl auch die Erzählungen mit Heißhunger verschlingen. Der Kalender ist somit eines der wichtigsten Bücher, die sich im Hause befinden und sehr viel auf die Geistesrichtung und Anschauung wirkt, wie er auch Zeugniß gibt von dem im Hause herrschenden Geiste. Mancher Vater bringt vom Markt einen Kalender mit nach Hause, den er um wenige Centimes gekauft, denkt aber nicht daran, daß er ein tödtliches Gift für sich und seine Kinder heimkramet. Gewöhnlich schaut man nur auf die Wohlfeilheit und etwa auf die witzigen Späße, die im Kalender sich finden, ob aber diese Späße Sitten und Religion verspotten und verderben, darum bekümmert man sich wenig. Ein Kalender, der als wohlfeil, belehrend und unterhaltend sich empfiehlt, ist der Zuger Kalender für 1878. Eine ganz aus dem Leben gegriffene Erzählung von Pfarrer X. Herzog wird man mit Vergnügen lesen.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Einsiedeln Fr. 30, Mörschwil 33. 50, Olten 18. 10, Wängi 10.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Alvaschein 1 Exemplar, Alvaneu 3, Arth 1, Berikon-Rudolfstetten 15, Bern 6, Bischofzell 13, Blauen 5, Dittingen 4, Eggersried 20, Eiken-Sisseln-Münchwiler 10, Erlinsbach 8, Eschenbach 12, Flawyl 2, Grub 7, Lunkhofen 16, Lenz 4, Malters 10, Mörschwil 4, Obervatz 4, Oberurnen 2, Rapperswil 40, Rohrdorf 5, Sachseln 20, Schmerikon 3, Stein im Toggenburg 2, Steinhausen 7, St. Andreas 1, St. Gallenkappel 12, Tablat-St. Gallen 70, Tägerig 14, Tobel 30, Widnau 4, Wildhaus 6.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 35:	Fr.	16,239. 75
Aus der Pfarrei Bünzen	„	110. —
„ „ „ Aesch	„	20. —
„ „ „ Richenthal	„	20. —
„ „ Pfarrgemeinde Hohenrain	„	54. —
„ „ Pfarrei Tübach	„	30. —
Von Ungenannt übergeben am Pius-vereinsfest in Einsiedeln	„	50. —
Sammlung aus der Stadt Solothurn	„	246. 20
Von Fr. Factor Huber in Wallenstadt	„	20. —
Von J. J. St.	„	500. —
Vom Tit. Pius-verein Wohlen-Villmergen	„	20. —
Von A. D. in Wohlen	„	5. —
„ J. St. „ „	„	5. —
„ Jgfr. K. W. in Wohlen	„	— 50
„ M. W. in Wohlen	„	2. —
„ Ungenannt in Wohlen	„	— 60
	Fr.	17,323. 05

Uebertrag	Fr.	17,323. 05
Von Schwestern St. in Wohlen	„	2. —
„ Vereinsmitgliedern in Villmergen	„	8. —
Aus der Pfarrei Schmerikon	„	67. —
„ „ „ Niederbüren	„	47. —
Vom Verein des lebend. Rosenkranz in Lostorf	„	40. —
Von Hrn. V. in Solothurn	„	7. —
Von mehreren Mitgliedern des lebend. Rosenkranz in Baden	„	15. 50
Aus der Pfarrei Gansingen	„	30. —
„ „ Pfarrgemeinde Sins	„	47. —
„ „ Filiale in Mühlau	„	11. —
„ „ Pfarrgemeinde Klein-Dietwil	„	17. —
„ „ Gemeinde Rain	„	45. —
„ „ Pfarrei Abtwil	„	43. —
„ „ „ Rorschach	„	100. —
„ „ „ Lengnau:		
1) Lengnau	„	62. —
2) Freienwil	„	13. —
Opfer der Pfarrgemeinde Maseltrangen	„	50. —
Aus der Pfarrei Niederhelfenschwil	„	18. —
	Fr.	17,945. 55

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

☛ Eine für Besorgung eines Hauswesens in jeglicher Arbeit erfahrene **Haushälterin** sucht als solche eine Stelle, am liebsten zu einem Geistlichen. Die besten Zeugnisse stehen zu Diensten. Anmeldungen an die Expedition des Blattes. 44²

Der christliche Staatsmann.

Dieses von Gf. **Th. Scherer-Boccard** verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten wurde von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58, Freiburger Zeitung Nr. 18, Walliser Bote Nr. 8, Obwaldner Volksfreund Nr. 10, Chroniqueur Nr. 34 und 40, Echo vom Jura Nr. 40, Neue Zuger Zeitung Nr. 26, Volksschulblatt Nr. 12, Liberté Nr. 95 ꝛc. bestens empfohlen, kann von nun an um **Fr. 2. 80** bezogen werden bei **B. Schwendimann** in Solothurn.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Dürre Kräuter
von
Alban Stolz.
Preis per Exemplar Fr. 5.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.